

Es fehlten entschuldigt:Ratsmitglieder CDU

Heedt, Rudolf

CDU

Kremer, Dieter

CDU

Liebig, Rolf

CDU

Sarstedt, Karen

CDU

von der Verwaltung:**Eggert, Hartwig****Himmeröder, Manfred****Krüger, Monika**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung:

1	Schiedsamsangelegenheiten; a) Wahl des stellvertretenden Schiedsmanns Ralf Breloer zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Marienheide b) Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Marienheide	Drucksache Nr. BV/058/09
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a) Herr Ralf Breloer wird mit Wirkung vom 07.12.2009 zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Marienheide gewählt. Die Wahlzeit beträgt gem. § 3 Abs. 3 SchAG NRW fünf Jahre. Gem. § 4 SchAG NRW darf das Amt erst nach der Bestätigung durch die Leitung des zuständigen Amtsgerichts angetreten werden.</p> <p>b) Frau Sabine Winterberg wird mit Wirkung vom 07.12.2009 zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Marienheide gewählt. Die Wahlzeit beträgt gem. § 3 Abs. 3 SchAG NRW fünf Jahre. Gem. § 4 SchAG NRW darf das Amt erst nach der Bestätigung durch die Leitung des zuständigen Amtsgerichts angetreten werden.</p>	

2	Änderung der Zuständigkeitsordnung	Drucksache Nr. BV/067/09
----------	---	------------------------------------

Bürgermeister Töpfer erläutert die wesentlichen Änderungen und spricht die Berichtigungen der Tischvorlage an.

In der nachfolgenden Diskussion ist der Ausschuss sich darüber einig, dass man die Änderung der Zuständigkeitsordnung in der vorgeschlagenen Form beschließt und, dass der neue Rat in seiner letzten Sitzung im Jahr 2010 die Gelegenheit haben sollte, nochmals über die Zuständigkeitsordnung zu beraten, um dann ggfs. weitere Änderungen zu beschließen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994	

(GV.NRW.S.666/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV.NRW.S.514/SGB.NRW.2023) – in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Marienheide vom 15.12.1999 in der jeweils gültigen Fassung wird beschlossen, die Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide vom 17.02.2004 wie in der beigefügten Anlage und Tischvorlage gekennzeichnet zu ändern.

3	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Informationsgespräch der heimischen Wirtschaft am 19.05.2009

Herr Bürgermeister Töpfer berichtet kurz über das erfolgte Gespräch. Dieser Gedankenaustausch fand leider auch in diesem Jahr keine große Resonanz.

PPP

Hr. Fernholz fragt, ob zwischenzeitlich eine abschließende Entscheidung der Aufsichtsbehörde vorliegt.

Dies wird verwaltungsseitig verneint.

Politesse

Herr Rittel fragt nach, ob sich der Einsatz der Politesse mit den Einnahmen deckt.

Herr Eggert erläutert dies kurz und sagt zu, eine Aufstellung für das Jahr 2008 der Niederschrift beizufügen (**siehe Anlage**).

Erneuerung von Hausanschlüssen der Wasserleitung

Herr Vach bittet um Erläuterung, ob Hausbesitzer gezwungen werden können, ihre veralteten Hausanschlüsse erneuern zu lassen. Ihm ist ein Fall aus Müllenbach bekannt, in welchem eine ältere Bürgerin damit finanziell überfordert wäre. Herr Bürgermeister Töpfer bittet um Bekanntgabe dieser Person, zwecks persönlicher Klärung.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

gez.
Uwe Töpfer
Bürgermeister

gez.
Susanne Schorde